Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 48 (1951)

Heft: 11

Artikel: Protokoll der 44. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837012

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung"

Redaktion: Dr. A. ZIHLMANN, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger" erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.80, für Postabonnenten Fr. 11.—
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

48. JAHRGANG **Nr. 11** **1. NOVEMBER 1951**

Protokoll
der 44. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Dienstag, den 22. Mai 1951, vormittags 10 Uhr
im Schützen- und Gesellschaftshaus in Glarus.

Anwesend sind 520 Vertreter von Armenbehörden und privaten Fürsorgeinstitutionen aus 21 Kantonen.

1. Der Präsident der Ständigen Kommission, Herr Dr. *Max Kiener*, Kant. Armeninspektor Bern, eröffnet die Konferenz mit folgender Ansprache:

Verehrte Damen und Herren,

Im Namen der Ständigen Kommission habe ich die Ehre, Sie, verehrte Armenpfleger hier in Glarus herzlich zu begrüßen. Die Schweiz. Armenpflegerkonferenz hat bisher ein einziges Mal in Glarus getagt, im Jahre 1923. Die Länge der Zufahrtswege ist sicher der einzige Grund dafür, daß wir nicht früher wiedergekommen sind. Denn gerade in Glarus finden wir den Geist, in dem wir unsere Anliegen zu behandeln wünschen; ist doch der Stand Glarus in sozialer Hinsicht mehrfach den andern Kantonen vorangegangen und hat die Richtung gewiesen. Ich erinnere daran, daß Glarus das erste Fabrikgesetz und die erste allgemeine Altersversicherung schuf. Wir freuen uns, hier tagen zu dürfen und danken den Behörden von Glarus und ihren Vertretern für die Bereitwilligkeit uns dieses Jahr zu empfangen und uns die diesjährige Tagung zu erleichtern und auch zu verschönern.

Ich darf an unserer Tagung willkommen heißen von den eidgenössischen Behörden: die Herren Dr. *Schürch*, Adjunkt der Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes, *Rüegg*, Sektionschef Soldatenfürsorge, sowie von der Deutschen Interessenvertretung die Herren Dr. *Zollikofer* und *Sauter*; von kantonalen Behörden: vor allem als Vertreter der kant. Armendirektorenkonferenz deren Vizepräsident Herr Regierungsrat *Wismer*, Luzern, die Vertreter der Glarner Regierung: Herren Regierungsrat *Feusi*, Vorsteher der Armen- und Vormundschaftsdirektion, Landesstatthalter Dr. *Schmid* und Ratsschreiber Dr. *Heer*.

Ich begrüße den Vertreter der Gemeinde Glarus, Herrn Gemeinderat *Hösli* und die Vertreter der evangelischen und der katholischen Armenpflegen von Glarus. Die

welschen Armenpfleger haben an unsere Tagung wiederum den Präsidenten des Groupement Romand, Herrn Direktor *A. Aubert*, delegiert. Der Gruß gilt auch den Vertretern der Presse, die wir in unserer Mitte ebenfalls willkommen heißen dürfen. Entschuldigungen liegen vor seitens der Herren Ständeräte G. Moeckli, Dr. Wenk und Nationalrat Dr. M. Wey, unserem Ehrenpräsidenten.

Unser Tag muß gut eingeteilt werden, weil uns die Behörden von Glarus einen besonderen Genuß bereiten möchten durch eine Fahrt auf die Schwammhöhe ob dem Klöntalersee. Ich danke den Behörden von Glarus schon jetzt recht herzlich für diese Einladung und bin überzeugt, daß die Armenpfleger diesen Ausflug zu schätzen wissen.

Um die Verhandlungen möglichst kurz zu gestalten, gestatte ich mir, gleich anschließend über das abgelaufene Jahr zu berichten.

Tätigkeitsbericht

Im Herbst 1950 haben wir den Fortbildungskurs in Weggis durchgeführt, an dem verschiedene Redner über die erzieherischen Aufgaben in der Armenpflege referierten. Es handelte sich gleichzeitig um eine Kontaktnahme mit Fachleuten auf verschiedenen Gebieten. Gesprochen wurde über die Erziehungsberatung, die Beobachtungsstation für Kinder und das Erziehungsheim. Die Teilnehmer lernten damit etwas von der Arbeitsweise dieser Institutionen kennen, was ihnen ihre Arbeit bei der Betreuung erziehungsschwieriger Kinder erleichtern dürfte.

Die Ständige Kommission hat sich seither nur einmal versammelt, als es galt die diesjährige Konferenz vorzubereiten. Die Resolution der Konferenz von Schaffhausen über die Bekämpfung der Trunksucht haben wir in einer Eingabe und zusammen mit dem dort gehaltenen Referat des Herrn Dr. Gadient dem Bundesrat überreicht. Es sind Besprechungen abgehalten worden, um gegen den übermäßigen Alkoholkonsum vorgehen zu können, wie dies auf den Bauplätzen der Stadt Bern geschieht, wo nicht durch ein Verbot des Alkoholkonsums, sondern durch das gleichzeitige Anbieten alkoholfreier Getränke vor allem von Milch, sehr gute Erfolge erzielt werden. Es wäre unser Wunsch, wenn auch in andern Städten in gleicher Weise vorgegangen würde. Unser Sekretär, Herr Fürsprecher *Rammelmeyer*, ist gerne bereit, Interessenten weitere Aufschlüsse zu geben. Schließlich möchte ich daran erinnern, daß im abgelaufenen Jahr die Broschüre von Herrn Dr. *Schürch* „Ausländerfürsorge in der Schweiz" herausgegeben werden konnte. Sie dürfte für diejenigen unter uns, welche sich mit Ausländern befassen müssen, eine willkommene Hilfe bedeuten. Herrn Dr. Schürch danke ich auch an dieser Stelle für seine wertvolle Arbeit. Auch das Referat des Herrn Dr. *Gadient* haben wir in Form einer Broschüre herausgegeben, da es auf sehr viel Interesse gestoßen ist.

Damit möchte ich das Vergangene verlassen und Ihnen beliebt machen, daß wir gleich noch ein kurzes Geschäft erledigen, das allerdings nicht auf der Traktandenliste steht. Herr *Reutimann* in Arbon, bisher Präsident der thurgauischen Armenpflegerkonferenz, hat auf den heutigen Tag seine Demission als Mitglied der Ständigen Kommission eingereicht. Wir danken Herrn Reutimann für seine Mitarbeit in unserer Konferenz und als Mitglied der Ständigen Kommission und hoffen, er nehme nur angenehme Erinnerungen an unsere Zusammenarbeit mit sich. — Die thurgauische Armenpflegerkonferenz schlägt an seiner Stelle als Mitglied der Ständigen Kommission ihren neuen Präsidenten vor, Herrn *Alfred Forster*, Gemeindeammann in Bommen-Alterswilen.

Ich schließe mit dem Dank an alle meine Mitarbeiter in der engern und weiteren Kommission und habe nun die Ehre, Herrn Regierungsrat Feusi das Wort zu erteilen, der im Namen der glarnerischen Behörde zu uns sprechen wird.

2. **Begrüßung** durch Herrn Regierungsrat *Hermann Feusi*, Vorsteher der Armen- und Vormundschaftsdirektion des Kantons Glarus.

Herr Landesstatthalter, Herr Präsident, Meine verehrten Damen und Herren!

Jahrzehnte sind vergangen, seitdem die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz in Glarus tagte. Heute haben Sie sich zu Ihrer 44. Tagung wieder am Fuße des Glärnisch eingefunden.

Die Anfrage Ihrer Ständigen Kommission, ob Glarus bereit wäre, die Konferenz durchzuführen, haben wir freudigen Herzens mit einem Ja beantwortet und ich hoffe, daß Sie alle auch freudigen Herzens in unsern Hauptort gekommen sind mit dem Zwecke, zu raten und zu taten, und dies in kameradschaftlicher und kollegialer Art zum Nutzen der Armen und Bedrängten. Der überaus zahlreiche Besuch der Tagung läßt schließen, daß Glarus als Tagungsort beliebt ist, trotzdem wir mit dem Wettergotte nicht immer im besten Einvernehmen stehen.

Es ist mir als Vorsteher unseres Armen- und Vormundschaftswesens die Aufgabe zugefallen, Sie in Glarus im Auftrage des Regierungsrates recht herzlich willkommen zu heißen und Ihnen dafür zu danken, daß Sie dem Stande Glarus ein zweites Mal die Ehre Ihres Besuches erweisen. Ich sehe darin nicht bloß die Überlegung, sich bei dieser Gelegenheit auch einmal ein Stück unseres Ländchens anzusehen, sondern glaube, daß Sie damit bekunden wollen, daß die Arbeit Ihrer Konferenz in ihrem Sinn und in ihrer Auswirkung alle Glieder unseres Vaterlandes gleichermaßen berührt und daß sich Stadt und Land, Starke und Schwache, dabei zusammenfinden müssen. Und vielleicht liegt in Ihrem Besuche auch eine Dosis Anerkennung für unsere eigene Fürsorgetätigkeit, in der wir inner- und außerhalb unseres Kantons, wie Sie, auch so oft auf die Mitwirkung der andern Stände angewiesen sind, auch wenn wir bis heute vorab aus geschichtlichen und staatspolitischen Überlegungen heraus dem Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung fern geblieben sind.

Hinter dem Gruße der Regierung an Sie, sehr verehrte Teilnehmer, steht aber auch ein arbeitsames Volk, zusammengesetzt aus Fabrikanten mit ihren Arbeitern, Gewerblern und Verwaltungsleuten und eine auf 12% herabgesunkene Bauernsame. Alle diese Wirtschaftsgruppen sind aufeinander stark angewiesen, weil wir im schmalen Bergtale eng beieinander leben, so daß jeder dem andern dienen muß, wenn es gesamthaft betrachtet, vorwärts gehen soll. Wir sind eigentlich im Tale der Linth nichts anderes als eine große Familie, innerhalb welcher jeder dem andern seine Stärken, aber auch seine Schwächen kennt. Die heutige Struktur des Landes hat sich ergeben aus den geographischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, welche im Kanton bestehen.

Nebst der Überbringung des Grußes von Land und Volk des Kantons Glarus bin ich von der Schweiz. Armendirektorenkonferenz beauftragt, Ihnen freundeidgenössischen Gruß und gute Wünsche zum Verlauf der Tagung zu entbieten. Herr Ständerat Möckli, Bern, hat mich gebeten, ihn heute zu entschuldigen, zugleich aber zu erwähnen, daß Ihre Arbeit von der Armendirektorenkonferenz voll gewürdigt wird. An den Gruß ist der Wunsch weiterer ersprießlicher Zusammenarbeit der beiden Konferenzen geknüpft. Um regieren zu können, brauchen die Regierungsmänner Ihre wertvolle Erfahrung und treue Mitarbeit. Also auch da miteinander und nicht gegeneinander.

Meine Damen und Herren! Wenn unser erstes glarnerisches Armengesetz vor 110 Jahren erlassen wurde, so besagt das nicht, daß vor dieser Zeit sich die Behörden unseres Landes nicht mit der Fürsorge für die Armen befaßt hätten. Auch im Kanton Glarus ist die ganz allgemeine Entwicklung der abendländischen Staatswesen zum Wohlfahrtsstaat vor sich gegangen. Auch bei uns hat das politische Gemeinwesen die früher von der Kirche ausgeübte Liebestätigkeit für die Armen übernommen. Aus den frommen Stiftungen sind die Armenvermögen der heutigen Armengemeinden entstanden, aus dem Spendvogt, dem Ankenvogt und dem Bettelvogt wurde der Armengutsverwalter, der Armenpfleger.

Wohl hafteten dem staatlichen Armenwesen, das sich rechtlich auf den Tagsatzungsbeschluß vom Jahre 1551 begründete, der unter Beachtung des Heimatrechtes die Unterstützungspflicht von der Kirchgemeinde auf die politische Gemeinde übertrug, „auf jeden Ort, jeden Flecken und jede Kirchhöre", noch viele Mängel an. Sie wurden durch die Ratsbeschlüsse von 1629, 1770 und 1807, sowie durch die Verfassung von 1836 und ihre Revision 1887 weitgehend ausgemerzt und die Erlasse den Erfordernissen der betr. Zeitabschnitte angeglichen.

Unsere heutige Armengesetzgebung datiert aus dem Jahre 1903 und wurde revidiert von den Landsgemeinden der Jahre 1913, 1919 und 1920. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben uns feststellen lassen, daß es in steigendem Maße schwer hielt,

die Fragen der Armenunterstützung, der Versorgungen usw. so zu behandeln und zu lösen, daß sowohl in fürsorgerischer Hinsicht als auch hinsichtlich der finanziellen Belastung die bestmögliche Erledigung für die Betroffenen und die staatliche Gemeinschaft erreicht wird.

Die eingangs erwähnte besonders eigenartige wirtschaftliche und bevölkerungsmäßige Struktur unseres Kantons — hochqualifizierte Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft — gestaltet unsere Aufgabe entsprechend vielfältig. Das hat uns vor einigen Jahren veranlaßt, durch die Landsgemeinde die Stelle eines kantonalen Armenfürsorgers zu schaffen, als einer Fürsorgestelle mit überprüfender und beratender Tätigkeit sowohl für die kantonale Direktion als die örtlichen Armenpflegen.

Meine Damen und Herren! Wenn ich Ihnen diese wenigen Angaben über die Entwicklung unseres Armenwesens gemacht habe, so ist dies allgemeiner Art. Ich glaube, daß dies auch für Sie nicht nur geschichtlichen Wert haben kann und sehe Ihre persönlichen Beziehungen dazu in den Worten eines verantwortungsbewußten Armenpflegers, der einmal gesagt hat:

„Das Armenwesen und seine Gesetzgebung ernst nehmen, heißt Zeit und Kraft für diese hochwichtige Sache übrig haben. Ich muß gestehen, daß mein Gewissen durch die armenpflegerische Tätigkeit am meisten belastet wird. Die Frage: Tut man zu viel, tut man zu wenig, schöpft man mit zu großer Kelle und schafft man auf Staatskosten allzu günstige Existenzmöglichkeiten für Arbeitsscheue und Taugenichtse, oder schöpft man mit zu karger Kelle und tut unverschuldeter Armut Unrecht, läuft mir schon seit 25 Jahren nach und ich habe ihr trotz einer ziemlichen Erfahrung bis heute nicht entrinnen können."

Sie, meine Damen und Herren, die Sie zu Stadt und Land in der Fürsorge tätig sind, werden sich diese Frage wohl auch schon gestellt haben. Freude ob gelungener Hilfe, Enttäuschung ob vergeblichem Bemühen wird Ihre Tätigkeit abwechselnd kennzeichnen.

Jeder Armenfall, der sich der untern oder der obern Instanz zur Erledigung bietet, benötigt einer generalstäblich genauen Erforschung der Umstände, die dazu geführt haben, daß eine Einzelperson oder eine ganze Familie Hilfe in irgend einer Form vom Staate beansprucht. Nach meiner über 20jährigen Erfahrung auf dem Gebiete der Betreuung der Armen, darf ich ein bescheidenes Urteil darüber abgeben, warum trotz heute besten Verdienstmöglichkeiten die Armenlasten beständig im Steigen begriffen sind.

Nebst der Überalterung, den viel höhern Kosten für Anstaltsversorgungen, der weit vermehrten Erfassung von nicht voll Zurechnungsfähigen durch den Staat und auch namentlich der vermehrten Abschiebung von solchen Leuten, die in frühern Zeiten privat einfach durchgehalten wurden und heute ohne Hemmungen dem Staate überlassen werden, ist es der viel aufregendere Betrieb aller Art, sei es bei der Arbeit oder beim Vergnügen, der den menschlichen Nerven stark zusetzt.

Was zieht aber eine Überbeanspruchung der Nerven alles mit sich? Es braucht nicht einmal zu einer Anstaltsversorgung zu führen und damit zu großen Lasten für Private oder für den Staat. Im Versagen der Nerven beginnt aber vielfach schon der Armenfall, sei es beim einzelnen Individuum oder bei der Familie. Aus diesem Grunde muß der Kampf aufgenommen werden, solange es noch Zeit ist, den Zuständen zu steuern, denen wir heute entgegen gehen.

Wir müssen mit aller Kraft der Richtung entgegentreten, die den Sonntag zum Verdingkind unter den Wochentagen zu gestalten droht. Es ist mir absolut klar, daß auch mit den idealsten Grundsätzen auf der Erde keine himmlischen Zustände herbeizuführen sind, da erfahrungsgemäß es unvermeidlich erscheint, daß überall in der Welt die 10 Gebote dazu da sind, um dauernd überschritten zu werden. Einiges ließe sich sicherlich verbessern, wenn wir alle die Sonntage wieder etwas sonntäglicher gestalten würden. Der tiefere Sinn dieser Bestrebungen hat absolut nichts zu tun mit Unverständnis für den Sport, soweit er dem Volkswohle dient, oder gar mit Nichtgönnen von Freizeit und Vergnügen. Ich möchte mit meinem Mahnworte nur erreichen, daß dem armen Verdingkinde unter den Wochentagen, dem Sonntag, nicht noch mehr aufge-

bürdet werden darf. Schließlich geht wegen fortwährender Überanstrengung und Überbeanspruchung der Stärkste zugrunde. Mit den Bestrebungen, den Sonntag wiederum mehr der Familie zu erhalten, stärken wir zugleich das Fundament des Staates, denn die Keimzellen des Staates sind gesunde Familien und starke solide Gemeindewesen. Mit gesunden, frohmütigen und arbeitsamen Familien werden Sie, verehrte Herren Armenpfleger und Fürsorger, nicht ganz brotlos werden, hingegen werden die selbst verschuldeten Armenfälle stark zurückgehen und damit auch die überaus großen Armenlasten mit den finanziellen Belastungen des Staates. Was sich in langen Jahren herangebildet hat und der Familie und dem Volke schadet, muß mit vereinten Kräften des ganzen Volkes zurückgebildet werden und dies auf das Risiko hin, da und dort etwas zu verschnupfen.

Bringen wir alle als Schicksalsgemeinschaft den Mut auf, einerseits mit der alltäglichen praktischen Erfahrung und anderseits mit den bewährten gesetzlichen Bestimmungen rechtzeitig zum Rechten zu sehen und dies in offener und freier Schweizerart zum Nutzen von Land und Volk.

Trotz allen Stürmen der Zeit haben wir heute noch das Glück, selbst frei denken und entscheiden zu dürfen. Es gibt heute Länder, wo dem Bürger zugerufen wird: „Wir denken für Dich". Wehren wir uns alle energisch gegen die Beschränkung der Denkfreiheit, denn die Freiheit des Denkens ist der unauflösliche Bestandteil der menschlichen Würde. Ich kann mir nicht vorstellen, wie Sie, verehrte Damen und Herren, für- und vorsorgerisch wirken könnten, ohne Freiheit zu besitzen im Denken und im Entscheiden.

Zum Schutze unserer Heimat soll uns kein Opfer zu groß erscheinen, auch wenn wir selbst wieder genügsamer werden müssen. Möge uns der Anblick des weißen Kreuzes im roten Felde dem Wahrzeichen unserer Heimat und des Christentums immer wieder die Kraft zum Durchhalten geben.

Der Erfolg aller gesetzlichen Bestimmungen im Armenwesen wird weniger von Systemen und Normen abhängen als vom Geiste des Rechts, der christlichen Hilfsbereitschaft und der menschlichen Verbundenheit in der freien, staatlichen Gemeinschaft.

Herr Präsident, verehrte Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen dazu immer Gottes Hilfe. Für heute aber eine ersprießliche Tagung und frohe Stunden in Glarus!

3. Jahresrechnung 1950, Budget 1951. Herr Quästor Dr. *Schoch* referiert über die auf 31. Dezember 1950 abgeschlossene Jahresrechnung.

Die Einnahmen betragen	Fr. 4 901.90
Die Ausgaben betragen	Fr. 4 325.15
Die Rechnung schließt somit mit einem Überschuß von	Fr. 576.75 ab.

Das Reinvermögen beträgt auf Ende 1950 Fr. 15 123.59 und enthält damit eine Zunahme in der Höhe des Überschusses in der Jahresrechnung.

Herr Quästor Dr. Schoch bemerkt zur Rechnung noch folgendes:

Im Vergleich zum Voranschlag schließt die Rechnung mit mehr Mitgliederbeiträgen ab; dies ist zurückzuführen auf eine Werbeaktion anschließend an die Jahreskonferenz in Schaffhausen, die 14 neue Mitglieder einbrachte und auf den Beitritt des Departement des Innern des Kantons Schwyz im Jahr 1950. Unter den verschiedenen Einnahmen steht der Erlös aus dem Broschürenverkauf des Referates von Dr. Gadient und eine Saldoablieferung aus dem Kurs Weggis 1950 im Betrag von Fr. 238.55.

Die Ausgaben verminderten sich gegenüber dem Voranschlag durch eine Einsparung an den Taggeld- und Reisespesenauszahlungen und durch Wegfall des für den Kurs Weggis in Aussicht genommenen Beitrages. Den erhöhten Druckkosten stehen die Einnahmen aus dem Broschürenverkauf gegenüber. Unter den verschiedenen Ausgaben befinden sich die Kosten des Trauerkranzes für den verstorbenen Pfarrer Wild, die Beiträge an die Abordnungen an die Konferenz in Paris und die Entschädi-

gung an Dr. Schürch im Betrag von Fr. 300.— für die Ausarbeitung der Broschüre über die „Ausländerfürsorge in der Schweiz", die im eigenen Verlag herausgegeben wurde. Die Vermögensbestände haben sich im Geschäftsjahr 1950 wie folgt verändert:

Aufhebung des Sparheftes Nr. 33749 der Sparkasse der Stadt Zürich und Überweisung des Saldos im Betrag von Fr. 312.90 an die Postcheckrechnung. Die 4% Obligation 1940 der Stadt Zürich wurde zur Rückzahlung fällig und der Erlös mit Fr. 1039.65 dem Sparheft Nr. 115864 der Zürcher Kantonalbank gutgeschrieben um mehr flüssige Mittel zur Verfügung zu haben. Eine ebenfalls fällige 3% Obligation der Schweiz. Volksbank wurde in eine kurzfristige (1954) 2½% Obligation des gleichen Bankinstitutes umgewandelt.

Namens der Rechnungsrevisoren empfiehlt Herr *H. Gretener*, Fürsorgesekretär in Zug, Genehmigung der Jahresrechnung und Déchargeerteilung unter bester Verdankung der Arbeit des Kassiers, in welchem Sinne beschlossen wird.

Das Budget 1951 enthält Einnahmen im Betrage von Fr. 4390.— und Ausgaben in der Höhe von Fr. 4260.—. Die Mehr-Einnahmen betragen somit Fr. 130.—. Auch das Budget wird durch die Konferenz diskussionslos nach den Vorschlägen des Quästors angenommen.

4. Referate „Gedanken zur Armenfürsorge".

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Ständige Kommission dieses Thema gewählt hat, weil eine Aussprache wünschbar ist über Schwierigkeiten, die sich in der täglichen Arbeit ergeben aus der Tatsache heraus, daß in den großen Städten und den kleinen und abgelegenen Landgemeinden Lebensverhältnisse und Ansprüche und damit auch die Auffassungen über die Aufgaben der Armenpflege sehr verschieden sind. Er begrüßt die beiden Herren Referenten, *Dr. Oderbolz*, Vorsteher der Allgemeinen Armenpflege Basel und *H. Fuchs*, Präsident des Waisenvogtverbandes des Kantons Luzern, Littau, und dankt ihnen, daß sie sich der Aufgabe unterzogen haben, uns über die Verhältnisse und Auffassungen in verschiedenen Teilen unseres Landes zu berichten. Die beiden Referate sollen zu einer Aussprache anregen.

Als erster Referent spricht *Herr Dr. G. Oderbolz*, Vorsteher der Allgemeinen Armenpflege Basel.

Den Standpunkt einer ländlichen Armenfürsorge vertritt *Herr H. Fuchs*, Präsident des Waisenvogtverbandes des Kantons Luzern, Littau.

(Die beiden Referate erscheinen in den nächsten Nummern des „Armenpflegers".)

In der anschließenden Diskussion ergreift Herr Direktor *A. Aubert* das Wort und überbringt wie üblich die Grüße des Groupement Romand.

Zum Exposé der beiden Referenten weist Herr Direktor *Aubert* darauf hin, daß die Spannung zwischen Stadt und Land wesentlich durch das Problem der Landflucht beherrscht wird, wobei in den großen Städten die schwachen Elemente besonders gefährdet sind und den Weg zur Selbständigkeit nicht finden. Es sind daher einerseits Anstrengungen zu machen auf dem Land, um die Abwanderung zu verhüten. Wenn auf dem Land hier ein größerer Einfluß ausgeübt würde, dürfte ein gewisser Erfolg dieser Maßnahmen erwartet werden. Anderseits sollten der Rückkehr entwurzelter Familien aus der Stadt nach dem Land in ihre Heimat, in ihre früheren ländlichen Gemeinden, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Da die weitere Diskussion nicht benützt wird, schließt der Vorsitzende die Verhandlungen um 12 Uhr 30.

Beim gemeinsamen Mittagessen wurden die Konferenzteilnehmer durch Darbietungen der Glarnerjugend, insbesondere durch solche der „Kindergruppe Feusi" überrascht und erfreut. Ein Orchester sorgte für gute Stimmung.

Anschließend an das Mittagessen erreichten die Armenpfleger als Gäste von Regierung und Stand Glarus die „Schwammhöhe", wohin sie im umsichtig organisierten Autocartransport verbracht wurden. Beim „Zvieri" erwiderte Herr Armeninspektor Dr. Kiener erneut den Gruß der Glarnerbehörden und dankte namens der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz für die vorzügliche Organisation der Jahrestagung. Den besondern Dank übermachte er Herrn Regierungsrat *Feusi*, Herrn Fürsorger *Luchsinger* und allen weitern Helfern, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Der Protokollführer: *Rammelmeyer*, Aktuar.

Jahresberichte pro 1950

Zürich-Stadt. Um aus der reichen Fülle der Aufgaben eines großen und modernen Fürsorge- und Wohlfahrtsamtes alles das herauszuschälen, was „Armenpflege" im üblichen Sinne des Begriffs genannt werden kann, müssen alle Abschnitte eines solchen Geschäftsberichtes durchgangen werden. Es werden unter besonderen Titeln manche Aufgaben erwähnt, die in einer großen Stadt speziellen Ämtern übertragen sind, in kleineren Gemeinwesen aber von den Armenpflegen selber besorgt werden.

Das *Fürsorgezentralregister* in Zürich mit dem offiziellen Erkundigungsdienst kann auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Die mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen sind sehr erfreulich. Nicht nur konnte dem Mißbrauch der Wohltätigkeit wirksam begegnet werden; es ließ sich auch eine bessere Zusammenarbeit der amtlichen und privaten Fürsorgestellen schaffen, was Voraussetzung für eine zielbewußte Armenfürsorge und allgemeine Wohlfahrtspflege bildet. Das Register enthält heute 119 552 Karten. Dem Erkundigungsdienst wurden 15 247 Aufträge überwiesen. Die starke Zunahme ist auf die neue Tätigkeit der Altersbeihilfe zurückzuführen. Diese, im Zusammenhang mit der AHV, greift stark in das Gebiet der Armenpflege hinein. Der Zunahme der Fälle bei der Altersbeihilfe (Kanton- und Gemeindezuschüsse zu den Bundesrenten), steht eine massive Abnahme der eigentlichen Altersfälle bei der Armenpflege gegenüber. Die Aufwendungen pro 1950 belaufen sich auf Fr. 14 304 438.-, wovon auf die vom Kanton subventionierte Hilfe Fr. 9 285 481.— entfallen. — Der Nachteil bei der Altersbeihilfe ist der, daß eine eigentliche Betreuung der Bezüger, wie das bei der Armenpflege üblich ist, fehlt. Das Wohlfahrtsamt Zürich hat deshalb mit der Stiftung „Für das Alter" eine Vereinbarung getroffen, wonach in bestimmten Fällen für Altersbeihilfebezüger Patronate bestellt werden.

Die *Auslandschweizerfürsorge*, die bekanntlich das Gebiet der Armenpflege stark berührt, hat trotz der Verminderung der Zahl der Heimkehrer eine kleine Vermehrung der Fälle erfahren, weil durch die Lockerung der Bezugsbestimmungen alte Fälle wieder akut geworden sind. Die Aufwendungen betragen, meist zu Lasten des Bundes, Fr. 461 735.—.

Die *Versorgung von Kindern und Jugendlichen* in Pflegefamilien, Heimen und Anstalten bereitete oft wegen Vollbesetzung Schwierigkeiten, was insbesondere die Wegnahme Schulentlassener aus ungünstigen Milieux betrifft. — Die Eintreibung der Unterhaltsbeiträge für betreute Kinder und Jugendliche nimmt das Amt stark in Anspruch. In vielen Fällen mußte die Armenpflege den Ausfall decken.

Armenpflege. Die Armenfürsorge erwies sich wiederum als ein sehr empfindliches, rasch und zuverlässig reagierendes Wirtschaftsbarometer. Geringe Schwankungen in der Beschäftigungslage, die verschiedene Ursachen haben, führten zu einer Zunahme der Hilfesuchenden, wozu auch die Auswirkungen der Preissteigerungen auf lebenswichtigen Konsumgütern ihren erheblichen Anteil beitragen. Ebenso hat die anhaltende Wohnungsnot Organe und Mittel der Armenpflege stark beansprucht. Um wenigstens Betagten in der Wohnungsfrage wirklich und dauernd Hilfe zu bringen, ist die Schaffung einer Alterssiedelung an die Hand genommen worden, woran das Armengut einen von der Gemeinde bewilligten Beitrag von Fr. 1 125 000.— leistet.

Die Unterstützungsauslagen der Armenpflege erhöhten sich um Fr. 424 632.— auf Fr. 9 441 624.—, die Zahl der Unterstützungsfälle von 9562 auf 10 589. Durch